



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 519 2004/2009

von Dominik Durrer, Patricia Infanger und
Anita Weingartner-Isaak

namens der SP-Fraktion

vom 22. Mai 2009

(StB 1014 vom 2. Dezember 2009)

**Wurde anlässlich 64. Rats-
sitzung vom 17. Dezember
2009 abgelehnt.**

Motion Tage der Sonne 2009: Verankerung der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionärinnen und der Motionär verlangen die Verankerung der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern. Obwohl bisher fast nur organisatorische Fragen in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern geregelt worden seien, verdiene die Nachhaltigkeit als übergeordnete Verhaltensmaxime die Verankerung in der städtischen Verfassung.

Gemäss Gemeindegesetz sind die wichtigsten Grundsätze der Organisation und der Führung in einer Gemeindeordnung festzulegen. Es handelt sich also dabei primär um die organisati-
onsrechtliche Grundlage einer Gemeinde. Inhalte ohne direkte Rechtswirkung sind damit nicht ausgeschlossen. Dabei handelt es sich um Bestimmungen, die nicht unmittelbar an-
wendbar oder rechtlich durchsetzbar sind. Häufig enthalten sie Leitplanken für die Ausrich-
tung der politischen Organe auf eine gemeinsame Wertordnung. Sie weisen indessen eine ge-
ringere normative Dichte auf und bedürfen einer weitergehenden Konkretisierung durch den
Gesetzgeber, wobei ihm ein weiter Spielraum bei der näheren Ausgestaltung eingeräumt ist.

Die Motion verlangt folgende Ergänzung der Gemeindeordnung:

- Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebens-
grundlagen und für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein. Sie
verpflichtet sich zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung.
- Die Stadt Luzern setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der
2000-Watt-Gesellschaft ein, insbesondere für eine Reduktion des Energieverbrauchs auf
2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin oder Einwohner, eine Reduktion des CO₂-Aus-
stosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr und die Förderung der
Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

- Die Stadt Luzern verzichtet auf neue Beteiligungen und Bezugsrechte an Kernenergieanlagen.
- Für die Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr setzt die Stadt Luzern das Jahr 2050 als Ziel.

Mit Bericht 34/2003 vom 24. September 2003: „Strategie Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern 2003“ hat der Stadtrat dargelegt, dass er die Anliegen der Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht sowohl bei konkreten Projekten als auch auf der strategischen Ebene der Stadtentwicklung verstärkt berücksichtigen will. Die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung erfolgt über die bestehende Organisationsstruktur der Stadtverwaltung.

Gemäss Gesamtplanung 2009–2013 soll Nachhaltigkeit zu einer Verhaltensmaxime aller Dienstabteilungen werden und das Denken und Handeln der Mitarbeitenden prägen.

Die Stadt Luzern hat zusammen mit andern Schweizer Städten und unter der Federführung des Bundesamtes für Raumentwicklung Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, die es dem Stadtrat erlauben, im Rahmen der Gesamtplanung periodisch Rechenschaft über den Stand der Nachhaltigkeit abzulegen (Monitoring) und mit deren Hilfe man Luzern mit den übrigen beteiligten Städten vergleichen kann (Benchmarking). Zudem sollen in Zukunft geeignete städtische Planungen und Projekte vor ihrer Umsetzung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen und damit ihre Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt systematisch ermittelt und beurteilt werden. Ein entsprechendes Pilotprojekt läuft zurzeit im Rahmen der Revision der städtischen Bau- und Zonenordnung.

Gestützt auf die Berichte und Anträge 34/2008 vom 10. September 2008: „Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ und 48/2008 vom 10. Dezember 2008: „Bau- und Zonenordnung Phase II“ hat der Stadtrat eine Projektgruppe unter Federführung des Umweltschutzes beauftragt, eine Energie- und Klimastrategie für die fusionierte Stadt Luzern zu erarbeiten. Die Initiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ der Jungen Grünen ist im August 2009 zustande gekommen. Der Stadtrat wird die beiden Geschäfte, die einen grossen inhaltlichen Zusammenhang aufweisen, voraussichtlich im Spätsommer 2010 dem Grossen Stadtrat unterbreiten. Die Forderungen der vorliegenden Motion,

- 2000-Watt-Gesellschaft,
- Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Person bis 2050 und
- Ausstieg aus der Kernenergie,

werden dabei zentrale Diskussionspunkte sein. Der Stadtrat spricht sich zum heutigen Zeitpunkt inhaltlich ausdrücklich nicht gegen diese Forderungen aus. Er erachtet es aber nicht als sinnvoll, die Anliegen wie von der Motion gefordert in der Gemeindeordnung zu verankern und dem Grossen Stadtrat dazu einen separaten Bericht und Antrag vorzulegen.

Bei der Aufnahme von Programmartikeln in der Gemeindeordnung müssten konsequenterweise sämtliche Lebens- und Wirkungsbereiche abgedeckt werden, und die Gemeindeord-

nung enthielte schliesslich – wie z. B. diejenige der Stadt Bern – mehr als zehn reine Programmbestimmungen.

Der geltenden Gemeindeordnung wurde nach intensiven Diskussionen in der seinerzeitigen Arbeitsgruppe eine Präambel vorangestellt. In der geltenden Fassung sieht die Präambel u. a. vor, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Die Präambel erinnert daran, dass ein Gemeinwesen der ständigen Gestaltung durch seine Bevölkerung bedarf und weist auf die grundlegenden Werte hin, denen das Gemeinwesen verpflichtet ist.

Eine solche allgemeine Absichtserklärung ohne direkte Rechtswirkung erachtet der Stadtrat als sinnvoll und ausreichend. Auf separate Programmartikel ist nach Auffassung des Stadtrates in der städtischen Gemeindeordnung dagegen auch in Zukunft zu verzichten.

Der Stadtrat wäre grundsätzlich bereit, Punkt 1 der verlangten Ergänzung, die Verpflichtung zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung, im Sinne seiner Ausführungen entgegenzunehmen und abschreiben zu lassen, da er bereits erfüllt ist. Weiter wäre er bereit, die Punkte 2, 3 und 4 (2000-Watt-Gesellschaft, Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Person bis 2050 und Ausstieg aus der Kernenergie) als Postulat entgegenzunehmen.

Da die Motion jedoch ausdrücklich eine vom Stadtrat abgelehnte Verankerung in der Gemeindeordnung verlangt, kann der Vorstoss – auch nicht als Postulat – entgegengenommen, sondern muss abgelehnt werden.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern

